

Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2024

Nr. 2024/387

Änderung des Sozialgesetzes (SG); familienergänzende Kinderbetreuung Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Departement des Innern unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Änderung des Sozialgesetzes (SG); familienergänzende Kinderbetreuung» zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Änderung des Sozialgesetzes (SG); familienergänzende Kinderbetreuung» wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Departement des Innern wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 12. Juni 2024.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Departement des Innern (3); Departementssekretariat und Rechtsdienst

Amt für Gesellschaft und Soziales (3); MUS, STE, Admin (2023-008)

Geschäftsstelle IIZ

Departemente (5)

Gerichtsverwaltung

Staatskanzlei (3); Staatsschreiber, Rechtsdienst, Legistik und Justiz

Parlamentsdienste

Amtsblatt (Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien Sperrfrist bis 13.03.2024, 9:30 Uhr (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)